




FFG

Forschung wirkt.

 Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

AUSSCHREIBUNG 2025, VERSION 1.0
EINREICHFRIST: 02.02.2026, 12:00 UHR MEZ
DATUM: WIEN, 07.07.2025

**TRANSFORMATIONSOFFENSIVE:
WEITERBILDUNGS-LAB 2025
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3	Die Basis für eine Förderung.....	6
3.1	Was ist ein Weiterbildungs-LAB?	6
3.2	Förderbare Kosten	7
3.3	Verpflichtende Einreichberatung.....	7
3.4	Review	8
4	Ausschreibungsschwerpunkte	8
4.1	Schwerpunkt 1: Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“	8
4.1.1	Herausforderungen und Bedarf.....	8
4.1.2	Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB	9
4.1.3	Kernaktivitäten des Weiterbildungs-LAB	9
4.1.4	Ausgestaltung der Angebote	10
4.1.5	Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB.....	12
4.1.6	Zielgruppen.....	13
4.2	Schwerpunkt 2: Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“	14
4.2.1	Herausforderungen und Bedarf.....	14
4.2.2	Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB	15
4.2.3	Kernaktivitäten des Weiterbildungs-LAB	15
4.2.4	Ausgestaltung der Angebote	16
4.2.5	Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB.....	18
4.2.6	Zielgruppen.....	19
5	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	20
6	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	21
7	WEITERE INFORMATIONEN	21
7.1	Service FFG Projektdatenbank.....	21
7.2	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	22
7.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	22
8	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung.....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	8
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	20
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	23

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Transformationsoffensive** des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) stehen für die Ausschreibung **Weiterbildungs-LAB 2025** 2 Million EUR zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Gefördert wird der Aufbau und Betrieb von Weiterbildungs-LABs für die „ Bauwirtschaft “ (Ausschreibungsschwerpunkt 1) und die „ Kunststoffindustrie “ (Ausschreibungsschwerpunkt 2), um die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in diesen beiden Branchen aktiv voranzutreiben und dadurch zur Bewältigung der Herausforderungen einer digitalen und nachhaltigen Transformation beizutragen.
Instrument	Wirtschaftliche Innovationslabore (Version 1.0)
Förderungshöhe	Max. 1 Mio. EUR (je Weiterbildungs-LAB)
Förderungsquote	Max. 50%
Laufzeit in Jahren	Min. 3 Jahre und max. 5 Jahre
Budget gesamt	2 Mio. EUR
Einreichfrist	02.02.2026, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Ausschreibungs-Management: MMag. Erich Herber, T (0)57755-2716; E erich.herber@ffg.at Mag. Doris Aufner, T (0)57755-2109; E doris.aufner@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Christine Löffler, T (0)57755-6089; E christine.loeffler@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/weiterbildungslab2025
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website: https://www.ffg.at/gleichstellung#Foerdermoeglichkeiten_Vielfalt

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung wird der Aufbau und Betrieb von **Weiterbildungs-LABs** für die **Bauwirtschaft** und die **Kunststoffindustrie** gefördert.

Grundlegendes Ziel ist es, die **Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung** in diesen Branchen aktiv voranzutreiben. Strukturelle Maßnahmen und innovative Weiterbildungsangebote sollen zur Sicherung von branchenspezifischem Know-how beitragen und Unternehmen bei der digitalen sowie nachhaltigen Transformation unterstützen.

Die Ausschreibung verfolgt folgende Zielsetzungen:

- **Förderung eines innovativen Weiterbildungsumfelds:** Aufbau von Strukturen und Setzen von Impulsen für eine zukunftsorientierte Weiterbildung, die die digitale und nachhaltige Transformation in der Branche aktiv unterstützt.
- **Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildungslandschaft:** Schließung bestehender Lücken bei der Fachkräftequalifizierung und kontinuierliche Weiterentwicklung entlang branchenspezifischer Anforderungen.
- **Entwicklung und Bereitstellung praxisnaher Weiterbildungsangebote:** Fokus auf moderne, branchenspezifische Weiterbildungsangebote, die Fachkräfte in österreichischen Unternehmen mithilfe innovativer Formate und praxisnaher Methoden mit zukunftsrelevantem Wissen und Kompetenzen ausstatten.
- **Kooperation und Vernetzung:** Stärkung der Zusammenarbeit und Synergien zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Weiterbildungsstrukturen in der Branche

Die Förderung ist Teil der **Transformationsoffensive** des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET), die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Unabhängigkeit der Wirtschaft zu stärken und nachhaltige Wertschöpfungsketten in Österreich aufzubauen. Neben den erforderlichen Investitionen in neue, ressourcenschonende Technologien und Produktionsprozesse stehen Kompetenzen für eine nachhaltige, digitale und zukunftsfähige Wirtschaft im Fokus der Transformationsoffensive. Der Fokus liegt auf zentralen Schlüsselbranchen.

Durch die Einrichtung eines **Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“** und eines **Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“** soll Fachkräftequalifizierung in diesen beiden Schlüsselbranchen gezielt unterstützt werden.

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was ist ein Weiterbildungs-LAB?

Ein Weiterbildungs-LAB ist **zentrale Anlaufstelle für Weiterbildungsinnovationen in der Branche**. Der Kern der Tätigkeit besteht darin, die Modernisierung und Flexibilisierung der Weiterbildung in der Branche voranzutreiben und mit strukturellen Maßnahmen die Zusammenarbeit in kooperativen Innovationsvorhaben zu stimulieren bzw. diese zu unterstützen.

Innovationsvorhaben sind gemeinschaftliche Aktivitäten zur Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, branchenspezifischer Weiterbildungsangebote für die Branche. Diese entstehen in Kooperation mit wichtigen branchenrelevanten Interessensgruppen aus der **Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft**, werden in gemeinsamen Pilotprojekten realisiert, anschließend in die Praxis überführt, und den Unternehmen der Branche zugänglich gemacht.

Um Innovationsvorhaben aktiv voranzutreiben, stellt das Weiterbildungs-LAB die notwendige **materielle und immaterielle Infrastruktur, fachspezifische Expertise und Vernetzungsmöglichkeiten** bereit. Es schafft damit die strukturellen Voraussetzungen für nachhaltige Kooperationen und gemeinschaftliche Innovationen zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Fachexpertinnen bzw. Fachexperten. Zusätzlich stellt es den regelmäßigen **Wissenstransfer** in der Zusammenarbeit sicher, um

- die Weiterbildung in der Branche am Puls der Zeit und Anforderungen einer nachhaltigen und digitalen Transformation auszurichten,
- bestehende Lücken in der Weiterbildungslandschaft zu schließen und Theoriewissen mit der Praxis stärker zu verbinden,

- Best Practices auszutauschen und die Weiterbildung stets an aktuelle Entwicklungen, Technologien und Trends der Branche anzupassen.

Durch die Etablierung eines **nachhaltigen Ökosystems** für Bildungsk Kooperationen und -innovationen bildet das Weiterbildungs-LAB somit ein wichtiges Fundament für die Weiterbildung in der Branche.

3.2 Förderbare Kosten

Die förderfähigen Kosten des Weiterbildungs-LAB orientieren sich am **Instrumentenleitfaden „Wirtschaftliche Innovationslabore“** (Version 1.0).

Förderbare Kosten müssen direkt dem Aufbau, Ausbau oder Betrieb des Innovationslabors zugeordnet werden können. Dazu zählen insbesondere Kosten für den Aufbau neuer Strukturen oder den Ausbau bestehender Strukturen des Innovationslabors, sowie Kosten für dessen Betrieb, Management, Sichtbarmachung, Qualitätssicherung, Vernetzung und Wissenstransfer – gemäß den im Kostenleitfaden definierten Kostenkategorien. Beihilfen können sowohl für Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte (Investitionsbeihilfen) als auch für den laufenden Betrieb (Betriebsbeihilfen) gewährt werden.

Zusätzlich gelten nachfolgende Präzisierungen:

Nicht förderbar sind Kosten für die Durchführung der Weiterbildungsangebote, insbesondere:

- Personalkosten für Ausbilder der Weiterbildung
- Personalkosten für Teilnehmende der Weiterbildung und allgemeine indirekte Kosten, die während der Teilnahme am Weiterbildungsangebot entstehen
- andere mit der Durchführung direkt verbundenen Kosten von Ausbildern und Teilnehmenden, einschließlich Drittkosten, Reisekosten, Unterbringungskosten, Materialien und Bedarfsartikel

Davon ausgenommen sind Kosten, die direkt der Entwicklung oder Erprobung der Weiterbildungsangebote zugeordnet werden können.

Bitte beachten Sie:

- Entgelte für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten können eingenommen werden. Diese müssen dem Marktpreis oder den Vollkosten plus einer angemessenen Gewinnspanne entsprechen.
- Die Beteiligung von Organisationen in Form von Geldleistung ist möglich. Details entnehmen Sie dem Instrumentenleitfaden.

3.3 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem das

Vorhaben vor Einreichung mit dem Ausschreibungs-Management besprochen wird.

Die Einreichberatung ist **verpflichtend bis spätestens 19.01.2026** durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis spätestens **12.01.2026** erfolgen muss.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Ausschreibungs-Management der FFG. Eine Projektskizze ist vor der Einreichberatung an die FFG zu übermitteln.

3.4 Review

Zur Hälfte der Projektlaufzeit findet ein Review statt (vgl. Kapitel 5.5 im Instrumentenleitfaden), bei der externe Experten und Expertinnen zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs des Reviews wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das beantragte und geförderte Vorhaben muss sich auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen.

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Ausgeschriebenes Förderinstrument	Schwerpunkt 1: Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“	Schwerpunkt 2: Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“
Wirtschaftliche Innovationslabore (Version 1.0)	anwendbar	anwendbar

4.1 Schwerpunkt 1: Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“

4.1.1 Herausforderungen und Bedarf

Die Bauwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel, der insbesondere durch Digitalisierung, Automatisierung, nachhaltige Baustoffe und energieeffizientes Bauen geprägt ist. Neue Technologien wie Building Information Modeling (BIM), 3D-Druck, modulare Bauweisen und smarte Gebäudetechnologien verändern Planung, Produktion und Ausführung grundlegend. Gleichzeitig gewinnen Themen wie Kreislaufwirtschaft, CO₂-Reduktion, nachhaltige Baustoffe und Ressourcenschonung zunehmend an Bedeutung.

Diese Entwicklungen erfordern neue Kompetenzen entlang des gesamten

Lebenszyklus eines Bauprojekts – von der Planung über die Bauausführung bis zur Nutzung und Instandhaltung. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz, Bauleitung und Bauleitung, stellt eine zentrale Herausforderung dar. Laut [PwC-Studie 2025](#) bezeichnen 82 % der Bauunternehmen das fehlende fachliche Know-how als Hauptproblem bei der Umsetzung der Digitalisierung. Besonders betroffen sind handwerkliche Berufe und technische Fachkräfte mit digitaler Expertise.

Daher müssen Weiterbildungsangebote gezielt auf die sich wandelnden Anforderungen der Baubranche reagieren – insbesondere durch die Vermittlung zukunftsrelevanter Technologien sowie die Integration interdisziplinärer Ansätze, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte des Bauens berücksichtigen. Ein umfassendes, modernes und praxisnahes Weiterbildungsangebot soll Fachkräfte befähigen, den digitalen und nachhaltigen Wandel aktiv mitzugestalten. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Interessenvertretungen ist wesentlich, um Synergien zu nutzen und eine breite Wirkung zu erzielen.

4.1.2 Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB

Für das geförderte Weiterbildungs-LAB gelten

- die Regelungen des **Instrumentenleitfadens „Wirtschaftliche Innovationslabore“ (Version 1.0)**
- sowie die in den nachfolgenden Kapiteln [4.1.3](#) bis [4.1.6](#) festgelegten **ergänzenden Präzisierungen und Einschränkungen** zum Instrumentenleitfaden.

4.1.3 Kernaktivitäten des Weiterbildungs-LAB

Das Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“ muss während des Förderungszeitraums nachfolgende **Kernaktivitäten** abdecken. Bereits bei Antragstellung muss mit dem **Betriebskonzept** (vgl. Kapitel [4.1.5](#)) ein Plan vorgelegt werden, der die Umsetzung dieser Kernaktivitäten in enger Kooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen methodisch und zeitlich nachvollziehbar beschreibt.

- **Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung**
 - Branchenspezifische Bedarfsanalysen und Identifikation von aktuellen und zukünftigen Kompetenzanforderungen in der Bauwirtschaft
 - Erhebungen zur Identifikation von bestehenden Angebotslücken und Verbesserungspotenzialen in der Weiterbildungslandschaft der Branche
 - Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur Schließung identifizierter Lücken, z.B. Aktionspläne, konkrete Innovationsvorhaben
 - Aufbau einer zentralen Plattform zur Bündelung branchenspezifischer Weiterbildungsangebote mit einfacher Zugänglichkeit und hoher Sichtbarkeit
 - Sicherstellung einer Abstimmung standardisierter, modularer Weiterbildungsformate mit branchenrelevanten Zertifizierungen
- **Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote**

- Konzeption von Weiterbildungsformaten und -methoden, die in der Branche neue Impulse zur Fachkräftequalifizierung (Upskilling und Reskilling) setzen
- Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, branchenspezifischer und praxisnaher Weiterbildungsangebote, die unterschiedliche Qualifikationsniveaus entlang der gesamten Wertschöpfungskette abdecken
- Weiterentwicklung bestehender Weiterbildungsangebote sowie Anpassung an aktuelle Entwicklungen, Technologien und Trends in der Branche
- Bereitstellung von Ressourcen und Beratungsleistungen zur Nutzung innovativer Technologien, Prozesse und Konzepte im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Test- und Lernräume, Materialien)
- Kooperative Entwicklung und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten mit aktiver Mitwirkung der Bauwirtschaft, qualifizierter Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie relevanter Interessensgruppen
- Qualitätssicherung und Bewertung von Weiterbildungsangeboten hinsichtlich Relevanz, Aktualität und Wirkung auf die betriebliche Praxis
- **Kernaktivität 3: Aufbau einer koordinierenden Stelle zur Vernetzung und Förderung kontinuierlicher, nachhaltiger Weiterbildung in der Branche**
 - Aufbau organisatorischer, technischer und methodischer Strukturen zur dauerhaften Verankerung innovativer Weiterbildungsformate in der Branche
 - Aufbau von Kooperationsnetzwerken und Förderung von Synergien zwischen Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Interessenvertretungen
 - Koordinierung und Mobilisierung der Netzwerke zur Durchführung gemeinschaftlicher Innovationsvorhaben
 - Unterstützung – insbesondere von Unternehmen – bei der Entwicklung branchenspezifischer Weiterbildungsangebote sowie bei der Integration in die betriebliche Praxis durch die Bereitstellung von Fachexpertise, gezielten Beratungsleistungen und Coaching
 - Etablierung von Austauschformaten für Weiterbildungsinnovation entlang der Wertschöpfungskette in der Bauwirtschaft

4.1.4 Ausgestaltung der Angebote

Bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote und -formate (kurz: **Angebote**) sind vom Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“ (kurz: **Weiterbildungs-LAB**) folgende Vorgaben zu berücksichtigen.

- **Thematische Schwerpunkte:**
 Das Weiterbildungs-LAB muss sich auf zentrale Themenfelder der Bauwirtschaft konzentrieren und die digitale und nachhaltige Transformation adressieren. Diese umfassen insbesondere **Schlüsselbereiche** wie **Digitalisierung** (z. B. BIM, digitale Baustellenüberwachung, Automatisierung), **nachhaltigem Bauen** (z. B. Kreislaufwirtschaft, energieeffizientes und klimaneutrales Bauen, nachhaltige Baustoffe) und **interdisziplinärer Zusammenarbeit** (z. B. Baukultur, Kommunikation zwischen Gewerken, kooperative Projektentwicklung, Wissensmanagement). Darüber hinaus ist die thematische Ausrichtung an aktuelle und künftige Branchenbedürfnisse, technologische Entwicklungen und regulatorische Anforderungen laufend anzupassen.

- **Zielgerichtete und bedarfsorientierte Angebotsentwicklung:**

Die vom Weiterbildungs-LAB bereitgestellten Angebote müssen aktuelle und neue Themen, Technologien und Methoden in die Weiterbildung integrieren. Es sollen primär **Lücken im Weiterbildungsangebot** geschlossen und nicht bereits bestehende Weiterbildungsangebote dupliziert werden. Die Angebote müssen auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Unternehmen der Bauwirtschaft abgestimmt sein, unabhängig von deren Tätigkeitsfeld, Nische oder Unternehmensgröße. Ziel ist eine hohe **Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit** über die gesamte Branche.

Im Betriebskonzept ist bereits bei Antragstellung differenziert darzustellen, für welche **Zielgruppen** (vgl. Kapitel [4.1.6](#)) Weiterbildungsinhalte und -formate entwickelt werden, einschließlich einer Begründung ihrer Relevanz für die angestrebten Transformations- und Qualifizierungsziele. Zudem ist aufzuzeigen, wie diese Zielgruppen systematisch adressiert und durch passgenaue Angebote eine hohe Praxistauglichkeit sowie eine nachhaltige Wirkung und Verstetigung der Weiterbildung sichergestellt werden.
- **Modularität und Standardisierung:**

Es sind **standardisierte, flexibel kombinierbare Weiterbildungsangebote** bereitzustellen, die auf unterschiedliche Zielgruppen und Qualifikationsniveaus abgestimmt sind. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Weiterbildungsangebote entlang des **gesamten Lebenszyklus eines Bauprojekts** – von der Planung und Ausschreibung über die Bauausführung bis zur Nutzung und Instandhaltung. Eine Abstimmung mit relevanten **Zertifizierungen** ist sicherzustellen, um die Anerkennung der Qualifikationen zu gewährleisten.
- **Kompetenzentwicklung:**

Die Angebote müssen gezielt zur Qualifizierung von Fachkräften (Upskilling und Reskilling) in österreichischen Unternehmen der Bauwirtschaft beitragen und insbesondere berufsspezifische und praxisnahe Kompetenzen fördern. Die Kompetenzvermittlung muss zielgruppenspezifisch – abgestimmt auf unterschiedliche Rollen entlang der Wertschöpfungskette – erfolgen.
- **Wissenssicherung und -weitergabe:**

Die Angebote sollen auch Maßnahmen zur systematischen Wissenssicherung integrieren, um unternehmensintern vorhandenes Erfahrungswissen langfristig zu sichern und zugänglich zu machen. Dies betrifft insbesondere den Erhalt von implizitem Wissen erfahrener Fachkräfte sowie den gezielten Wissenstransfer zwischen Generationen und Funktionsbereichen. Ziel ist es, eine nachhaltige Wissensbasis innerhalb der Branche zu schaffen.
- **Innovationsorientierung:**

Die Angebote sollen sich an den **neuesten Erkenntnissen, Technologien und Trends** orientieren und einen Kulturwandel hin zu einer digitalen und nachhaltigen, auf erneuerbaren Technologien basierenden Transformation fördern. Internationale Entwicklungen und Bildungstrends (insbesondere im DACH-Raum) müssen berücksichtigt werden.
- **Diversity, Inklusion und Zugänglichkeit:**

Das Weiterbildungs-LAB soll auch Aspekte zur Förderung von **Diversity und Inklusion**, die insbesondere Frauen in technischen Berufen und Leadership-Positionen ansprechen, berücksichtigen. Die Angebote müssen **niedrige**

Zugangsbarrieren aufweisen und unter **diskriminierungsfreien und transparenten** Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, um den breiten Einsatz in der Bauwirtschaft zu fördern. Dabei soll ein ausgewogenes Set an Präsenz- und Online-Formaten einbezogen werden.

- **Kooperation mit Bildungseinrichtungen:**
Es sollen **Synergien mit der Ausbildung über alle Bildungsstufen** unterstützt werden – insbesondere mit Bauakademien, HTLs, Fachhochschulen und Einrichtungen der Lehrlingsausbildung im Baugewerbe. Dies kann unterschiedlich erfolgen - z.B. durch die Abstimmung von Inhalten und Methoden, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Transferaktivitäten. Beachten Sie, dass Schulen lediglich außerhalb des Konsortiums agieren dürfen.
- **Regionale Differenzierung:**
Bei der Entwicklung und Umsetzung der Weiterbildungsangebote ist auf regionale Besonderheiten innerhalb der Bauwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies umfasst insbesondere die gezielte Analyse und Berücksichtigung von Angebotslücken, Qualifizierungsbedarfen und branchenspezifischen Netzwerken.

4.1.5 Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB

Bezüglich Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“ sind folgende Präzisierungen zum geltenden Instrumentenleitfaden zu berücksichtigen:

- Der Förderungszeitraum beträgt **mindestens 3 Jahre** und **maximal 5 Jahre**.
- Die Förderungssumme des Weiterbildungs-LAB beträgt **max. 1 Million EUR**.
- Das Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“ muss **wirtschaftlich genutzt und geführt werden** (vgl. Instrumentenleitfaden „Wirtschaftliche Innovationslabore“ Version 1.0).
- Der **Betrieb** (d.h. der Beginn der Nutzung der Angebote durch österreichische Unternehmen) muss spätestens **nach dem ersten Jahr** der Förderung starten.
- Mit der Antragstellung ist ein **Betriebskonzept** für den Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu übermitteln. Beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise und Anforderungen im Instrumentenleitfaden.
- Von Beginn an sollte auf bereits bestehenden **Infrastrukturen** (z.B. Räumlichkeiten, Personal) aufgebaut werden, um den dauerhaften Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu sichern. Zusätzlich benötigte Infrastrukturen für Aufbau und Betrieb können im Kostenteil des Förderungsansuchens eingeplant werden.
- Das Weiterbildungs-LAB muss als **Konsortialprojekt mit mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen (Mindestanforderung, inklusive Konsortialführung)**, die einander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen, umgesetzt werden (siehe [nähere Informationen zur Verbundenheit von Unternehmen](#)).
- Im Konsortium müssen vertreten sein:
 - **Unternehmen**, die in der Bauwirtschaft bzw. entlang der bauwirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Lieferkette tätig sind (z. B. Planung, Ausführung, Baustoffproduktion, Bauzulieferung, Baugeräteherstellung),
 - **Unternehmen oder sonstige Organisationen als qualifizierte Bildungspartner** mit Expertise in der beruflichen Weiterbildung und

- Kompetenzentwicklung – insbesondere im Kontext Upskilling und Reskilling – und aktiv zur Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen beitragen,
- **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung)** mit relevanten Spezialisierungen inklusive Themen der digitalen und nachhaltigen Transformation
 - **Sonstige Organisationen als Interessensvertretungen**, z. B. Branchen- und Fachverbände, Clusterinitiativen, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen
- Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten **Akteuren und Interessensgruppen** der Branche aktiv forciert und bei Antragstellung durch **Unterstützungserklärungen (LOIs)** nachgewiesen werden.
 - Die **fachliche Expertise sowie die konkrete Rolle der im Konsortium vertretenen Bildungspartner** bei der Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote sind im Antrag nachvollziehbar darzulegen.
 - Die Weiterbildungsangebote müssen branchenweit verfügbar sein, wobei eine **österreichweite Abdeckung** bei der Bewerbung sowie eine standortnahe Durchführung der Angebote, insbesondere in Kernregionen der Bauwirtschaft, gewährleistet sein muss. Zu diesem Zweck muss das Weiterbildungs-LAB bereits von Beginn an mit **qualifizierten Weiterbildungsanbietern** zusammenarbeiten, die die entwickelten Weiterbildungsangebote nach der Erprobung (z. B. Pilotierung, Validierung, Optimierung) in die Praxis überführen und die Durchführung der Weiterbildungsangebote für die Bauwirtschaft übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Durchführung, Skalierung und Verstetigung der Angebote. Der Nachweis dieser Zusammenarbeit muss bei Antragstellung mittels **Unterstützungserklärungen (LOIs)** erbracht werden.
 - Mit **Erprobung** sind Tätigkeiten des Weiterbildungs-LAB in Verbindung mit der Erstellung der Weiterbildungsangebote gemeint, noch bevor diese in die Praxis überführt werden (z.B. Pilotierung, Validierung, Optimierung).
 - Zusätzlich können die entwickelten Weiterbildungsangebote durch das Weiterbildungs-LAB im wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich zu Marktpreisen angeboten und durchgeführt werden.

4.1.6 Zielgruppen

Die **Zielgruppe** (Nutzer:innen) des Weiterbildungs-LAB „Bauwirtschaft“ sind österreichische Unternehmen der Bauwirtschaft und deren Beschäftigte. Dies umfasst insbesondere Betriebe entlang der bauwirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Lieferkette – etwa in den Bereichen Planung, Ausführung, Baustoffproduktion, Bauzulieferung und Baugeräteherstellung.

Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass durch die Berücksichtigung angrenzender Berufsgruppen – insbesondere in der Bau- und Sanierungsberatung – eine langfristige Wirkung und Verstetigung sichergestellt wird.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an sämtliche Unternehmen der Branche, unabhängig von ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich, ihrer Nische oder Größe. Das Angebot soll auch Unternehmen einschließen, die bisher wenig Erfahrung mit relevanten Entwicklungen, Technologien und Trends gesammelt haben.

Das Angebot richtet sich an ein breites Spektrum von Beschäftigtengruppen über alle Qualifikationsniveaus hinweg - von angelernten Hilfskräften bis hin zu spezialisierten Fach- und Führungskräften. Ziel ist es, durch bedarfsorientiertes Upskilling und Reskilling die Weiterentwicklung relevanter Kompetenzen zu fördern.

4.2 Schwerpunkt 2: Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“

4.2.1 Herausforderungen und Bedarf

Die Kunststoffindustrie befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der durch Nachhaltigkeit, Digitalisierung, technologische Innovationen und zunehmende Regulierungsanforderungen geprägt ist. Globale Entwicklungen wie der EU Green Deal, der Übergang zur Kreislaufwirtschaft und steigender gesellschaftlicher Druck zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunststoffen zwingen die Branche zu strukturellen Veränderungen. Unternehmen stehen dabei vor der Herausforderung, traditionelle Produktionsprozesse nachhaltig zu gestalten, Recycling- und Wiederverwertungsprozesse zu integrieren, alternative Materialien einzusetzen und digitale Schlüsseltechnologien wie Simulation, Künstliche Intelligenz (KI), additive Fertigung oder digitale Zwillinge in bestehenden industriellen Abläufen zu implementieren.

Zukunftsgerichtete Entwicklungen wie "Design for Circularity", ressourcenschonende Verfahren, moderne Recycling- und Sortiertechnologien sowie neue Verarbeitungstechniken führen zu einem erweiterten Kompetenzbedarf in der Branche. Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert hochqualifizierte Fachkräfte mit umfassendem Know-how in der nachhaltigen Prozessgestaltung über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg – von der Entwicklung über die Nutzung bis hin zur Wiederverwertung. Die Integration von Kreislaufwirtschaftsansätzen in alle Unternehmensbereiche verlangt den Aufbau von Kompetenzen auf allen Ebenen, von der operativen Ebene bis zum Management.

Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel weiter: Laut einer [ibw-Studie aus dem Jahr 2024](#) meldeten österreichische Unternehmen rund 193.000 offene Stellen. Besonders betroffen ist die Sparte „Sonstige Herstellung von Waren“ (u. a. Kunststoff, Chemie, Papier), in der 57,4 % der Betriebe über erhebliche Personalengpässe berichten – mehr als im Branchendurchschnitt (53,6 %). Laut [Bericht der Statistik Austria](#) ist eine leichte Entspannung erkennbar, die Lage bleibt allerdings angespannt: Im 1. Quartal 2025 waren österreichweit 154.100 offene Stellen gemeldet, davon 39.800 im produzierenden Bereich – ein klarer Hinweis auf den anhaltenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im industriellen Sektor.

Große Engpässe bestehen bei angelernten Arbeitskräften, spezialisierten technischen Fachkräften sowie im mittleren und höheren Management. Gefragt sind insbesondere Kompetenzen in nachhaltiger Produktion, Digitalisierung sowie in Material- und Prozessinnovationen. Zunehmend wichtig sind ein **ganzheitliches Lebenszyklusverständnis** und **systemisches Denken** entlang der Wertschöpfungskette. Auch **beschleunigtes Onboarding** und gezielte **Awareness-**

Maßnahmen gewinnen an Bedeutung. Die zentrale Herausforderung liegt nicht nur in der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte, sondern auch in der Vermittlung eines systemischen Verständnisses für vernetzte Wertschöpfungsketten und nachhaltige Prozess- und Geschäftsmodelle.

Das Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“ adressiert diese Anforderungen gezielt. Es schafft ein interdisziplinäres Innovationsumfeld für eine moderne, branchenspezifische Weiterbildung, die Unternehmen und Fachkräfte befähigt, den Wandel aktiv mitzugestalten.

4.2.2 Anforderungen an das Weiterbildungs-LAB

Für das geförderte Weiterbildungs-LAB gelten

- die Regelungen des **Instrumentenleitfadens „Wirtschaftliche Innovationslabore“ (Version 1.0)**
- sowie die in den nachfolgenden Kapiteln [4.2.3](#) bis [4.2.6](#) festgelegten **ergänzenden Präzisierungen und Einschränkungen** zum Instrumentenleitfaden.

4.2.3 Kernaktivitäten des Weiterbildungs-LAB

Das Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“ muss während des Förderungszeitraums nachfolgende **Kernaktivitäten** abdecken. Bereits bei Antragstellung muss mit dem **Betriebskonzept** (vgl. Kapitel [4.2.5](#)) ein Plan vorgelegt werden, der die Umsetzung dieser Kernaktivitäten in enger Kooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen methodisch und zeitlich nachvollziehbar beschreibt.

- **Kernaktivität 1: Flexibilisierung und Modernisierung der Weiterbildung**
 - Branchenspezifische Bedarfsanalysen und Identifikation von aktuellen und zukünftigen Kompetenzanforderungen in der Kunststoffindustrie
 - Erhebungen zur Identifikation von bestehenden Angebotslücken und Verbesserungspotenzialen in der Weiterbildungslandschaft der Branche
 - Planung und Koordinierung von Maßnahmen zur Schließung identifizierter Lücken, z.B. Aktionspläne, konkrete Innovationsvorhaben
 - Aufbau einer zentralen Plattform zur Bündelung branchenspezifischer Weiterbildungsangebote mit einfacher Zugänglichkeit und hoher Sichtbarkeit
 - Sicherstellung einer Abstimmung standardisierter, modularer Weiterbildungsformate mit branchenrelevanten Zertifizierungen
- **Kernaktivität 2: Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner Weiterbildungsangebote**
 - Konzeption von Weiterbildungsformaten und -methoden, die in der Branche neue Impulse zur Fachkräftequalifizierung (Upskilling und Reskilling) setzen
 - Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung moderner, branchenspezifischer und praxisnaher Weiterbildungsangebote, die unterschiedliche Qualifikationsniveaus entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Kreislaufwirtschaftskette abdecken
 - Weiterentwicklung bestehender Weiterbildungsangebote sowie Anpassung

- an aktuelle Entwicklungen, Technologien und Trends in der Branche
- Bereitstellung von Ressourcen und Beratungsleistungen zur Nutzung innovativer Technologien, Prozesse und Konzepte im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Test- und Lernräume, Materialien)
- Kooperative Entwicklung und Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten mit aktiver Mitwirkung der Kunststoffindustrie, qualifizierter Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie relevanter Interessensgruppen
- Qualitätssicherung und Bewertung von Weiterbildungsangeboten hinsichtlich Relevanz, Aktualität und Wirkung auf die betriebliche Praxis
- **Kernaktivität 3: Aufbau einer koordinierenden Stelle zur Vernetzung und Förderung kontinuierlicher, nachhaltiger Weiterbildung in der Branche**
 - Aufbau organisatorischer, technischer und methodischer Strukturen zur dauerhaften Verankerung innovativer Weiterbildungsformate in der Branche
 - Aufbau von Kooperationsnetzwerken und Förderung von Synergien zwischen Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Interessenvertretungen
 - Koordinierung und Mobilisierung der Netzwerke zur Durchführung gemeinschaftlicher Innovationsvorhaben
 - Unterstützung – insbesondere von Unternehmen – bei der Entwicklung und Durchführung branchenspezifischer Weiterbildungsangebote, der Auswahl geeigneter Lernmethoden und der Integration in betriebliche Prozesse
 - Etablierung von Austauschformaten für Weiterbildungsinnovation entlang der Wertschöpfungskette in der Kunststoffbranche

4.2.4 Ausgestaltung der Angebote

Bei der Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote und -formate (kurz: **Angebote**) sind vom Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“ (kurz: **Weiterbildungs-LAB**) folgende Vorgaben zu berücksichtigen.

- **Thematische Schwerpunkte:**
Das Weiterbildungs-LAB muss sich auf zentrale Themenfelder der Kunststoffindustrie konzentrieren und die digitale und nachhaltige Transformation adressieren. Diese umfassen insbesondere **Schlüsselbereiche** wie **Digitalisierung** (z. B. Prozesssimulation und digitale Zwillinge, datenbasierte Produktionssteuerung, Predictive Maintenance, additive Fertigung) sowie **Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft** (z. B. Design for Recycling, Materialflussmanagement, ressourcenschonende Produktion, nachhaltige Werkstoffe und Biokunststoffe). Darüber hinaus ist die thematische Ausrichtung an aktuelle und künftige Branchenbedürfnisse, technologische Entwicklungen (z. B. sensorbasierte Sortiertechnologien, innovative Trenn- und Recyclingverfahren, nachhaltige Kunststoffverarbeitung) sowie an regulatorische Anforderungen laufend anzupassen.
- **Zielgerichtete und bedarfsorientierte Angebotsentwicklung:**
Die vom Weiterbildungs-LAB bereitgestellten Angebote müssen aktuelle und neue Themen, Technologien und Methoden in die Weiterbildung integrieren. Es sollen primär **Lücken im Weiterbildungsangebot** geschlossen und nicht bereits bestehende Weiterbildungsangebote dupliziert werden. Die Angebote müssen

auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Unternehmen der Kunststoffindustrie abgestimmt sein, unabhängig von deren Tätigkeitsfeld, Nische oder Unternehmensgröße. Ziel ist eine hohe **Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit** über die gesamte Branche.

Im Betriebskonzept ist bereits bei Antragstellung differenziert darzustellen, für welche **Zielgruppen** (vgl. Kapitel [4.2.6](#)) Weiterbildungsinhalte und -formate entwickelt werden, einschließlich einer Begründung ihrer Relevanz für die angestrebten Transformations- und Qualifizierungsziele. Zudem ist aufzuzeigen, wie diese Zielgruppen systematisch adressiert und durch passgenaue Angebote eine hohe Praxistauglichkeit sowie eine nachhaltige Wirkung und Verstetigung der Weiterbildung sichergestellt werden.

- **Modularität und Standardisierung:**
Es sind **standardisierte, flexibel kombinierbare Weiterbildungsangebote** bereitzustellen, die auf unterschiedliche Zielgruppen und Qualifikationsniveaus abgestimmt sind. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Weiterbildungsangebote entlang des **gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen** – von der Materialentwicklung über die Verarbeitung und Nutzung bis hin zur Rückführung in den Ressourcenkreislauf im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Eine enge Abstimmung mit relevanten **Zertifizierungen** ist erforderlich, um die Anerkennung der Qualifikationen sicherzustellen.
- **Kompetenzentwicklung:**
Die Angebote müssen gezielt zur Qualifizierung von Fachkräften (Upskilling und Reskilling) in österreichischen Kunststoffunternehmen beitragen und insbesondere berufs- und prozessorientierte Kompetenzen fördern. Die Kompetenzvermittlung muss zielgruppenspezifisch – abgestimmt auf unterschiedliche Rollen entlang der Wertschöpfungs- und Kreislaufwirtschaftskette – erfolgen.
- **Wissenssicherung und -weitergabe:**
Die Angebote sollen auch Maßnahmen zur systematischen Wissenssicherung integrieren, um unternehmensintern vorhandenes Erfahrungswissen langfristig zu sichern und zugänglich zu machen. Dies betrifft insbesondere den Erhalt von implizitem Wissen erfahrener Fachkräfte sowie den gezielten Wissenstransfer zwischen Generationen und Funktionsbereichen. Ziel ist es, eine nachhaltige Wissensbasis innerhalb der Branche zu schaffen.
- **Innovationsorientierung:**
Die Angebote sollen sich an den **neuesten Erkenntnissen, Technologien und Trends** orientieren. Ziel ist es, einen Kulturwandel in Richtung einer zukunftsfähigen, digitalen und nachhaltigen Kunststoffindustrie zu fördern. Internationale Entwicklungen und Bildungstrends (insbesondere im DACH-Raum) müssen berücksichtigt werden.
- **Diversity, Inklusion und Zugänglichkeit:**
Das Weiterbildungs-LAB soll auch Aspekte zur Förderung von **Diversity und Inklusion**, die insbesondere Frauen in technischen Berufen und Leadership-Positionen in der Kunststoffindustrie ansprechen, berücksichtigen. Die Angebote müssen **niedrige Zugangsbarrieren** aufweisen und unter **diskriminierungsfreien und transparenten** Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, um den breiten Einsatz in der Branche zu fördern. Dabei soll ein ausgewogenes Set an Präsenz-

und Online-Formaten einbezogen werden.

- **Kooperation mit Bildungseinrichtungen:**
Es sollen **Synergien mit der Ausbildung über alle Bildungsstufen** unterstützt werden – beispielsweise mit Fachhochschulen, Universitäten, HTLs und Einrichtungen der Lehrlingsausbildung. Dies kann unterschiedlich erfolgen - z.B. durch die Abstimmung von Inhalten und Methoden, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Transferaktivitäten. Beachten Sie, dass Schulen lediglich außerhalb des Konsortiums eingebunden werden dürfen.
- **Regionale Differenzierung:**
Bei der Entwicklung und Umsetzung der Weiterbildungsangebote ist auf regionale Besonderheiten innerhalb der Kunststoffindustrie Rücksicht zu nehmen. Dies umfasst insbesondere die gezielte Analyse und Berücksichtigung von Angebotslücken, Qualifizierungsbedarfen und branchenspezifischen Netzwerken.

4.2.5 Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB

Bezüglich Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“ sind folgende Präzisierungen zum geltenden Instrumentenleitfaden zu berücksichtigen:

- Der Förderungszeitraum beträgt **mindestens 3 Jahre** und **maximal 5 Jahre**.
- Die Förderungssumme des Weiterbildungs-LAB beträgt **max. 1 Million EUR**.
- Das Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“ muss **wirtschaftlich genutzt und geführt werden** (vgl. Instrumentenleitfaden „Wirtschaftliche Innovationslabore“ Version 1.0).
- Der **Betrieb** (d.h. der Beginn der Nutzung der Angebote durch österreichische Unternehmen) muss spätestens **nach dem ersten Jahr** der Förderung starten.
- Mit der Antragstellung ist ein **Betriebskonzept** für den Aufbau und Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu übermitteln. Beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise und Anforderungen im Instrumentenleitfaden.
- Von Beginn an sollte auf bereits bestehenden **Infrastrukturen** (z.B. Räumlichkeiten, Personal) aufgebaut werden, um den dauerhaften Betrieb des Weiterbildungs-LAB zu sichern. Zusätzlich benötigte Infrastrukturen für Aufbau und Betrieb können im Kostenteil des Förderungsansuchens eingeplant werden.
- Das Weiterbildungs-LAB muss als **Konsortialprojekt mit mindestens 6 voneinander unabhängigen Einrichtungen (Mindestanforderung, inklusive Konsortialführung)**, die einander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen, umgesetzt werden (siehe [nähere Informationen zur Verbundenheit von Unternehmen](#)).
- Im Konsortium müssen vertreten sein:
 - **Unternehmen**, die in der Kunststoffindustrie bzw. entlang der Wertschöpfungs- und Kreislaufwirtschaftskette tätig sind (z.B. Zulieferer und Rohstofflieferanten, Kunststoffhersteller und -verarbeiter, Betriebe im Bereich Verpackung und Sammelsysteme sowie Aufbereiter, Sortierer und Recyclingunternehmen),
 - **Unternehmen oder sonstige Organisationen als qualifizierte Bildungspartner** mit Expertise in der beruflichen Weiterbildung und

- Kompetenzentwicklung – insbesondere im Kontext Upskilling und Reskilling – und aktiv zur Umsetzung der Weiterbildungsmaßnahmen beitragen,
- **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung)** mit relevanten Spezialisierungen inklusive Themen der digitalen und nachhaltigen Transformation
 - **Sonstige Organisationen als Interessensvertretungen** (z. B. Branchen- und Fachverbände, Clusterinitiativen, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler)
- Darüber hinaus muss die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten **Akteuren und Interessensgruppen** der Branche aktiv forciert und bei Antragstellung durch **Unterstützungserklärungen (LOIs)** nachgewiesen werden.
 - Die **fachliche Expertise sowie die konkrete Rolle der im Konsortium vertretenen Bildungspartner** bei der Entwicklung, Erprobung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote sind im Antrag nachvollziehbar darzulegen.
 - Die Weiterbildungsangebote müssen branchenweit verfügbar sein, wobei eine **österreichweite Abdeckung** bei der Bewerbung sowie eine standortnahe Durchführung der Angebote, insbesondere in Kernregionen der Kunststoffindustrie, gewährleistet sein muss. Zu diesem Zweck muss das Weiterbildungs-LAB bereits von Beginn an mit **qualifizierten Weiterbildungsanbietern** zusammenarbeiten, die die entwickelten Weiterbildungsangebote nach der Erprobung (z. B. Pilotierung, Validierung, Optimierung) in die Praxis überführen und die Durchführung der Weiterbildungsangebote für die Kunststoffindustrie übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Durchführung, Skalierung und Verstetigung der Angebote. Der Nachweis dieser Zusammenarbeit muss bei Antragstellung mittels **Unterstützungserklärungen (LOIs)** erbracht werden.
 - Mit **Erprobung** sind Tätigkeiten des Weiterbildungs-LAB in Verbindung mit der Erstellung der Weiterbildungsangebote gemeint, noch bevor diese in die Praxis überführt werden (z.B. Pilotierung, Validierung, Optimierung).
 - Zusätzlich können die entwickelten Weiterbildungsangebote durch das Weiterbildungs-LAB im wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich zu Marktpreisen angeboten und durchgeführt werden.

4.2.6 Zielgruppen

Die **Zielgruppe** (Nutzer:innen) des Weiterbildungs-LAB „Kunststoffindustrie“ sind österreichische Unternehmen der Kunststoffindustrie und deren Beschäftigte. Dies umfasst Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Kreislaufwirtschaftskette.

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an sämtliche Unternehmen der Branche, unabhängig von ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich, ihrer Nische oder Größe. Das Angebot soll auch Unternehmen einschließen, die bisher wenig Erfahrung mit relevanten Entwicklungen, Technologien und Trends gesammelt haben.

Das Angebot richtet sich an ein breites Spektrum von Beschäftigtengruppen über alle Qualifikationsniveaus hinweg – von angelernten Hilfskräften bis hin zu spezialisierten Fach- und Führungskräften. Ziel ist es, durch bedarfsorientiertes

Upskilling und Reskilling die Weiterentwicklung relevanter Kompetenzen zu fördern.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:


- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.
- *nur bei Konsortialantrag:* **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.

Zusätzlich sind folgende **verpflichtende Anhänge** mit dem Förderungsansuchen hochzuladen:

- **CVs von Schlüsselpersonen** der Konsortialführung
- **Letters of Intent (LOI)** (vgl. Kapitel [4.1.5](#) bzw. [4.2.5](#))

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Innovationslabor	–  Wirtschaftliche Innovationslabore (Version 1.0)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Version 3.1) (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweise:

- *Pädagogische Hochschulen, die gemäß § 1 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 – HG), BGBl. I Nr. 30/2006 genannt werden, sind verpflichtet ein unterfertigtes*

*Bestätigungsformular zu übermitteln, um ihre Förderwürdigkeit darzulegen.
Dieses Formular wird der Pädagogischen Hochschule mittels eCall übermittelt.*

6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Struktur-Richtlinie 2025-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall

System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

7.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie auf unserer [Webseite](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	– CVs von Schlüsselpersonen der Konsortialführung – Letters of Intent (LOI)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen